

## **Frauenstatut des Vereins grün+alternativ+links e.V. (GAL)**

### **§ 1 [Quotierung in Arbeit und Gremien]**

Die Organe und Gremien der GAL sollen mindestens zur Hälfte von Frauen besetzt sein.

### **§ 2 [Wahlen]**

Um die Mindestquotierung zu gewährleisten, sind Wahlverfahren so auszurichten, dass den Frauen die ungeraden Plätze zur Verfügung stehen und Platz 1 immer ein Frauenplatz ist. Für die geraden Plätze können gleichzeitig Frauen und Männer kandidieren. Sollte keine Frau für einen Frauen zustehenden Platz kandidieren, entscheiden die anwesenden Frauen mit einfacher Mehrheit darüber, ob der Platz für Männer geöffnet oder bis zur nächsten ordentlichen Wahlversammlung für Frauen freigehalten wird. Reine Frauenlisten sind möglich. Dieses Verfahren gilt entsprechend für Wahlen zu Gremien des Vereins.

### **§ 3 [Durchführung von Mitgliederversammlungen]**

Die Diskussionsleitung hat durch die Führung getrennter Redelisten das Recht von Frauen auf die gleiche Anzahl von Redebeiträgen zu gewährleisten. Die Redeliste ist im Reißverschlussverfahren zu führen. Sobald keine Wortmeldungen von Frauen mehr vorliegen, überprüft das Präsidium den weiteren Diskussionsbedarf, indem es den Schluss der Redeliste zur Diskussion stellt.

### **§ 4 [Vetorecht]**

Eine Abstimmung unter den Frauen wird auf Antrag vor oder nach der regulären Abstimmung durchgeführt. Weichen die Abstimmungsergebnisse voneinander ab, haben die Frauen ein Vetorecht, das aufschiebende Wirkung hat. Entsprechende Beschlussvorlagen werden nochmals diskutiert und auf der nächsten Versammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Dies gilt auch für die Tagesordnung.

### **§ 5 [Arbeitsgemeinschaft Frauen des Vereins]**

Weibliche Mitglieder des Vereins können sich zu einer Arbeitsgemeinschaft (AG) Frauen zusammenschließen. Sie ist ein Diskussionsforum für GAL- und Nicht-GAL-Frauen. Sie nimmt im Einvernehmen mit dem Vorstand Stellung zu aktuellen politischen Fragen und pflegt im Namen der GAL Kontakte zu anderen frauenpolitischen Organisationen in Lübeck. Die AG Frauen kann Kurse und Seminare für Frauen durchführen. Hierfür werden vom Verein im Rahmen seiner Haushaltsplanung Mittel zur Verfügung gestellt.

### **§ 6 [Einstellungspraxis]**

Die GAL wird als Arbeitgeberin auf die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen achten. Daher werden bei gleicher Qualifikation alle Stellen auf allen Qualifikationsebenen mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie solange bevorzugt, bis mindestens die Quotierung erreicht ist.

### **§ 7 [Inkrafttreten]**

Dieses Frauenstatut wurde auf der Mitgliederversammlung am 5. April 2017 beschlossen und tritt sofort in Kraft.